



# Transparenzbericht

gemäß § 24 Abschlussprüfungs-  
Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG)  
für das Jahr 2010

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	4
2	Einbindung in ein Netzwerk	7
3	Leistungsstruktur der Prüfungsgesellschaften	7
4	Internes Qualitätssicherungssystem	8
5	Teilnahme an der Qualitätskontrolle gem § 4 Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG)	14
6	Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	15
7	Sicherstellung der Unabhängigkeit	16
8	Fortbildung	17
9	Finanzinformationen	18
10	Vergütungssystem der Partner	19

# VORWORT

Gemäß § 24 Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz (A-QSG) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Webseite zu veröffentlichen, sofern sie Abschlüsse von Unternehmen in öffentlichem Interesse gem. § 4 Abs 1 A-QSG prüfen. Diese Pflicht beruht auf der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (8. EU-Richtlinie).

Im Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation der Prüfungsgesellschaft offenzulegen und somit die Öffentlichkeit über unsere Organisationsstrukturen und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir durch den vorliegenden Transparenzbericht nach.

Der Transparenzbericht wird für den **Prüfungsbetrieb der BDO Gruppe** erstellt, der folgende vier Gesellschaften mit beschränkter Haftung umfasst:

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Kohlmarkt 8-10  
1010 Wien

BDO Audit Styria GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Leonhardstraße 99  
8010 Graz

BDO Kärnten GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Moritschstraße 2  
9500 Villach

BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Reichenhaller Straße 10a  
5020 Salzburg

Diese Unternehmen werden in diesem Bericht zusammengefasst als „BDO Gruppe“ oder mit „wir“ bezeichnet.

# 1 RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die **BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 96046w eingetragen.

Geschäftsführer sind:

- Mag Peter Bartos
- Prof Dr Karl Bruckner
- Mag Hans Peter Hoffmann
- Dr Helmut Kern
- Dr Christian Ludwig
- Mag Beatrix Pausz
- Mag Gabriela Probst
- Dr Johann Seidl
- Mag Kurt Sumhammer
- Mag Andreas Thürridl
- Mag Margit Widinski

Prokuristen sind:

- MMag Markus Bartl
- Mag Wolfgang Eder
- Mag Klemens Eiter
- Mag Margarete Kiraly
- Mag Karoline Pitzl
- Mag Gerhard Posautz
- Dr Christoph Pramböck
- Mag (FH) Harald Reiter
- Mag Reinhard Rindler
- Mag Josef Schima
- Mag Elisabeth Spohn
- Mag Claudia Trampitsch
- Mag Markus Trettnak
- Mag Christine Unger
- Mag Bernd Winter
- Mag Berndt Zinnöcker

Die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist zu jeweils 100% an folgenden - ebenfalls zu ihrem Prüfbetrieb gehörenden - Gesellschaften beteiligt:

Die **BDO Audit Styria GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Graz und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS Graz unter der Nummer FN 214667m eingetragen.

Geschäftsführer sind:

- Mag Hans Peter Hoffmann
- Mag Markus Trettnak
- Mag Margit Widinski



Die **BDO Kärnten GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Villach und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Klagenfurt unter der Nummer FN 225000h eingetragen.

Geschäftsführer sind:

- Dr Andreas Breschan
- Prof Dr Karl Bruckner
- Mag Margit Widinski

Die **BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Salzburg und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Salzburg unter der Nummer FN 292963d eingetragen.

Geschäftsführer sind:

- Mag Klemens Eiter
- Mag Margit Widinski

Prokuristen sind:

- Mag Markus Trettnak
- Mag Bernd Winter

Die Geschäftsanteile an der **BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft** werden zur Gänze von der **Kohlmarkt 8 Wirtschaftsprüfungs GmbH** gehalten. Diese Gesellschaft hat ihren Sitz ebenfalls in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 281332z eingetragen.

Geschäftsführer sind:

- Prof Dr Karl Bruckner
- Mag Hans Peter Hoffmann
- Dr Helmut Kern
- Dr Christian Ludwig
- Mag Margit Widinski

Die Eigentumsverhältnisse an der Kohlmarkt 8 Wirtschaftsprüfungs GmbH stellen sich wie folgt dar:

- Mag Peter Bartos (6,67%)
- Prof Dr Karl Bruckner (6,67%)
- Mag Wolfgang Eder (6,67%)
- Mag Klemens Eiter (3,33%)
- Mag Hans Peter Hoffmann (6,67%)
- Dr Helmut Kern (6,67%)
- Dr Christian Ludwig (6,67%)
- Mag Beatrix Pausz (6,67%)
- Dkfm Dr Werner Presoly (6,67%)
- Mag Gabriela Probst (6,67%)
- Mag Reinhard Rindler (3,33%)
- Dr Johann Seidl (6,67%)
- Mag Kurt Sumhammer (6,67%)
- Mag Andreas Thürridl (6,67%)
- Mag Markus Trettnak (3,33%)
- Mag Margit Widinski (6,67%)
- Mag Bernd Winter (3,33%)

## 2 EINBINDUNG IN EIN NETZWERK

BDO Austria GmbH ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO-Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO-Netzwerk und für jede der BDO-Mitgliedsfirmen.

BDO ist das weltweit fünftgrößte Netzwerk für Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Financial Advisory Services. Die einzelnen Ländergesellschaften, die so genannten „BDO Member Firms“ sind voneinander unabhängige, rechtlich selbständige Einheiten in ihrem jeweiligen Land. Interne Vereinbarungen im BDO Netzwerk bezwecken weder die Begründung einer übernationalen rechtlichen Einheit, noch sind sie geeignet, eine Haftung von „BDO Member Firms“ für das Handeln oder Unterlassen anderer „BDO Member Firms“ zu begründen.

Das BDO-Netzwerk wurde 1963 von den drei Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Binder (Großbritannien), Dijker (Holland) und Otte (Deutschland) gegründet.

Im Jahr 2010 haben weltweit 46.930 Mitarbeiter in 1.082 Büros auf allen fünf Kontinenten einen Umsatz von 3,893 Mrd Euro erwirtschaftet. Der Umsatz teilt sich in 61 % für die Wirtschaftsprüfung, 19 % für die Steuerberatung und 20 % für Financial Advisory Services.

## 3 LEITUNGSSTRUKTUR DER PRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Gesellschaften werden von den jeweiligen Geschäftsführern geleitet. Bei der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist zusätzlich ein Management Board eingerichtet, welches definierte Geschäftsführungsentscheidungen trifft.

Im Jahr 2010 war Mag Peter Bartos für den Prüfungsbetrieb verantwortlich.

Für den Bereich Wirtschaftsprüfung sind weiters folgende Organisationseinheiten eingerichtet:

- Risk Management Team
- Stabstelle für Qualitätssicherung
- Fachabteilung für (nationale und internationale) Rechnungslegung
- Fachabteilung IT-Audit
- Arbeitsgruppe für Wirtschaftsprüfungs- und Rechnungslegungsfragen

## 4 INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Zur Umsetzung der gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den entsprechenden Empfehlungen der beruflichen Interessenvertretung einzuhaltenden Berufspflichten und zu beachtenden fachlichen Regeln hat die BDO Gruppe ein Qualitätssicherungssystem eingerichtet. Gegenstand der folgenden Ausführungen ist das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Wirtschaftsprüfung; die anderen Bereiche haben ebenfalls angemessene Vorkehrungen zur Qualitätssicherung getroffen.

Die Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen wird sowohl intern durch eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung bzw Nachschau als auch extern im Rahmen des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes und von Audit Assurance Reviews durch BDO überprüft.

### 4.1 Einrichtung des Qualitätssicherungssystems

Grundlegendes Ziel der Qualitätssicherung im Bereich Wirtschaftsprüfung in der BDO Gruppe ist es, die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Qualitätsziels werden

- einem positiven Qualitätsumfeld eine hohe Bedeutung beigemessen und die Mitarbeiter zur Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften verpflichtet,
- die gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht,
- Verantwortlichkeiten für einzelne Aspekte der Qualitätssicherung festgelegt und kommuniziert sowie
- die Einhaltung und die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen überwacht.

Das Qualitätssicherungssystem der BDO Gruppe im Rahmen der Wirtschaftsprüfung umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

■ **Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation**

- Beachtung der allgemeinen Berufspflichten
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- Mitarbeiterentwicklung (Einstellung, Aus- und Fortbildung, Beurteilung, Bereitstellung von Fachinformationen)
- Gesamtplanung aller Aufträge
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen
- Organisation der Auftragsabwicklung

■ **Regelungen zur Auftragsabwicklung**

- Organisation der Auftragsabwicklung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung
- Einholung von fachlichem Rat (Konsultation)
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse
- Berichtskritik und auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Abschluss der Auftragsdokumentation und Archivierung

■ **Regelungen zur Nachschau**

Die Regelungen zur Qualitätssicherung sind in einem Qualitätssicherungshandbuch dokumentiert, das jedem fachlichen Mitarbeiter zu Beginn seiner Tätigkeit ausgehändigt wird und zusätzlich in der jeweils aktuellen Version im Intranet zur Verfügung steht, damit eine einheitliche, stetige und personenunabhängige Anwendung der Regelungen sichergestellt ist.

Für die Umsetzung der Regelungen und für ihre Fortentwicklung wurden organisatorische Zuständigkeiten festgelegt. Die jeweils Verantwortlichen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktuellen Fortentwicklungen. Außerdem umfasst das System geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten.

Die Fortentwicklung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems wird von der eigens zu diesem Zweck eingerichteten linienunabhängigen Stabstelle Qualitätssicherung koordiniert und überwacht.

## 4.2 Regelungen des Qualitätssicherungssystems

### 4.2.1 Allgemeine Praxisorganisation

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Wesentlichen die Regelungen zur Einhaltung der Berufspflichten (insbesondere der beruflichen Unabhängigkeit und der Verschwiegenheit), zur Mitarbeiterentwicklung und zum Ressourcenmanagement.

Die Regelungen zur beruflichen **Unabhängigkeit** betreffen sowohl die Ebene der Gesellschaft selbst, als auch die Ebene der Mitarbeiter. Dabei wird neben den nationalen Vorschriften auch der von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebene Code of Ethics, der bei Abschlussprüfungen nach den International Standards on Auditing (ISAs) einzuhalten ist, angewendet.

Alle Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für die BDO Gruppe zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über welche sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen.

Die Regelungen zur **Mitarbeiterentwicklung** zur Sicherstellung eines hohen Qualifikations- und Informationsstandards der Mitarbeiter betreffen unter anderem die sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei Einstellung, die Ausbildung der Berufsanfänger, die Fortbildung aller Fachmitarbeiter, Weiterentwicklung der Mitarbeiter durch regelmäßige Beurteilungen und regelmäßige und ausreichende Fachinformationen.

Für die **Einstellung von Mitarbeitern** sind Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt, die sich unter anderem auf die Personalbedarfsanalyse sowie die Einhaltung der auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Bewerber beziehen.

Aufgrund der Größe und Struktur des Prüfungsbetriebs ist die innerbetriebliche Kommunikation intensiv und ausgeprägt. Durch die umfassende auftragsbezogene Zusammenarbeit zwischen Partner sowie Assistenten und Prüfern in weitgehend konstant zusammengesetzten Teams sind auftragsnahe fachliche und persönliche Feed-Back-Prozesse üblich. Darüber hinaus findet einmal im Jahr mit jedem Mitarbeiter ein strukturiertes **Beurteilungs- und Entwicklungsgespräch** statt.

Zur fachlichen **Aus- und Fortbildung** der Mitarbeiter wird auf Punkt 8. Fortbildung der Berufsangehörigen dieses Berichts verwiesen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden **Fachinformation** der BDO-Mitarbeiter erhält jeder Fachmitarbeiter bei seiner Einstellung eine Grundausstattung mit Fachliteratur, eine Darstellung der Berufsgrundsätze sowie unser Qualitätssicherungshandbuch. Unsere Gesellschaft verfügt über eine Fachbibliothek, welche die für unsere Arbeitsschwerpunkte wesentlichen Gesetze und Rechtsprechung, die maßgebliche Kommentierung im Schrifttum sowie die Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen

Rechnungslegung und zur Prüfung enthält. Über aktuelle Entwicklungen wird in internen Rundschreiben informiert. Darüber hinaus sind wichtige Informationen im Intranet verfügbar und besteht ein Zugang zu verschiedensten Online-Medien.

Aufgrund unserer Organisationsstruktur setzt sich die **Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge** aus den Teamplanungen der einzelnen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zusammen. Die personelle und zeitliche Teamplanung der Prüfungsaufträge ist von jedem Wirtschaftsprüfer bzw einer Gruppe von gemeinsam planenden Wirtschaftsprüfern für die von ihm bzw ihnen betreuten Aufträge eigenverantwortlich vorzunehmen und zu dokumentieren.

#### 4.2.2 Auftragsabwicklung

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Auftragsabwicklung betrifft vor allem die Regelungen zur Auftragsannahme und -fortführung, den risikoorientierten BDO-Prüfungsansatz mit den Regelungen zur Planung, Durchführung, Dokumentation, Berichterstattung und Qualitätssicherung im Prüfungsteam bei Abschlussprüfungen, die interne Konsultation bei schwierigen Fachfragen, die Berichtskritik und die auftragsbegleitende Qualitätssicherung sowie den Abschluss und die Archivierung der Auftragsdokumentation.

Die Regelungen zur **Auftragsannahme- und -fortführung** dienen der zeit- und sachgerechten Beurteilung von Klienten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrages mit den Berufspflichten. Der mit der Auftragsannahme befasste Wirtschaftsprüfer hat vor der erstmaligen Begründung einer Klientenbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist ferner für die Erfüllung der Pflichten zur Verhinderung der Geldwäsche verantwortlich.

Die Entscheidung eine Klientenbeziehung einzugehen und fortzuführen bzw eine bestimmte Leistung für einen Klienten zu erbringen, wird durch einen mehrstufigen IT-unterstützten Prozess dokumentiert. Zur Anwendung kommt dabei vor allem das Audit-Information-System (kurz: AIS). Ohne dass die in diesem Prozess definierten Kontrollen durchlaufen wurden und die erforderlichen Freigaben eingeholt wurden, dürfen keine Aufträge angenommen werden.

Auf Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens wird eine Risikoeinstufung vorgenommen. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung gilt für die Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei sensitiven Klienten neben dem verantwortlichen Partner die Einbindung des Risk Management Teams vorsieht.

Prüfungsgrundsätze und -methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in einem Prüfungsansatz zusammengeführt, der für die gesamte BDO Gruppe durch ein Fachgremium (Arbeitsgruppe Wirtschaftsprüfung) entwickelt und aktualisiert wird. Zur Anleitung der Prüfungsteams besteht darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung,

Prüfungsdurchführung und Berichterstattung, für deren Aktualität die Stabstelle Qualitätssicherung zuständig ist.

Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern, die Anleitung dieses Teams und die Überwachung der Auftragsabwicklung zuständig.

Für die internen **Konsultationen** bei schwierigen fachlichen Fragen stehen in der BDO Gruppe Fachleute und Branchenspezialisten zur Verfügung. Zur Unterstützung für Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung (UGB bzw IFRS) wurde eine eigene Fachabteilung geschaffen. Weiters kann auf den Expertenpool des BDO-Netzwerkes zugegriffen werden. Die Regelungen zur internen Konsultation enthalten die Voraussetzungen für die Einleitung des Konsultationsprozesses und Hinweise zum Konsultationsvorgehen. Weiters bestehen Regelungen, wie bei **Meinungsverschiedenheiten** vorzugehen ist.

Prüfungsaufträge, die bei **Unternehmen des öffentlichen Interesses** durchgeführt werden oder bei denen im Rahmen der Auftragsannahme besondere Risiken festgestellt wurden, unterliegen einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Die hierzu bestehenden Regelungen bestimmen unter anderem die von den Qualitätssicherern anzuwendenden Arbeitsprogramme sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssicherer und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer einzuhaltenden Eskalationsprozesse. Die Regelungen zielen auch darauf ab, dass die Berichte erst nach Freigabe durch den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer an den Klienten ausgeliefert werden.

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags abzuschließen. In den Regelungen zur Archivierung der Arbeitspapiere und Prüfungsberichte sind Aufbewahrungsort, Verwahrdauer und Zugriff auf die archivierten Unterlagen festgelegt.

#### 4.2.3 Nachschau

Die Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Damit soll sichergestellt werden, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen werden.

Die Verantwortung für die Nachschau liegt bei der Stabstelle Qualitätssicherung, die mit der Organisation und der Durchführung der Nachschau ausreichend erfahrene und kompetente Mitarbeiter betrauen kann. Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht auf intern entwickelten Checklisten. Bei der Festlegung und Gestaltung der Nachschauensätze im Einzelnen ist die Zielsetzung bestimmend, das gesamte Auftragspektrum unter risikoorientierten Auswahlprinzipien zu erfassen.

Die Ergebnisse der Nachschau werden ausgewertet und an die Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes kommuniziert, sodass entsprechende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ergriffen werden können.

### 4.3 Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Schwachstellen und bei Pflichtverletzungen von Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang ist ein anonymes Beschwerdemanagement-Verfahren eingerichtet, das BDO-Mitarbeitern ermöglicht, auf Sachverhalte hinzuweisen, die das Risiko einer Berufspflichtverletzung in sich bergen könnten.

Fundierte Vorwürfe und Beschwerden von Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Beachtung der Berufspflichten wird von dafür zuständigen Stellen nachgegangen. Dies gilt auch für fundierte Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems.

### 4.4 Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Hiermit erklären die Geschäftsführer, dass das von der BDO Gruppe eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.

## 5 TEILNAHME AN DER QUALITÄTSKONTROLLE GEM § 4 ABSCHLUSSPRÜFUNGS- QUALITÄTSSICHERUNGSGESETZ (A-QSG)

Nach § 4 A-QSG sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Da die BDO Gruppe Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, hat sie diese externe Qualitätsprüfung alle drei Jahre durchführen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H bei der BDO Gruppe im Herbst 2010 eine Qualitätsprüfung durchgeführt. Der Qualitätsprüfer hat Gegenstand, Art und Umfang seiner Prüfung in einem Bericht zusammengefasst und kam zu dem Ergebnis, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen der BDO Gruppe angemessen sind.

Daraufhin hat der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen mit Bescheinigung vom 29. November 2010 die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung bestätigt.

## 6 LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Für folgende Unternehmen von öffentlichem Interesse wurde hinsichtlich deren Jahres- bzw Konzernabschlusses im Kalenderjahr 2010 ein Bestätigungsvermerk erteilt:

- A-TEC INDUSTRIES AG
- ATB Austria Antriebstechnik AG
- Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr AG
- Bundesimmobiliengesellschaft mbH
- Casinos Austria AG
- Cat. oil AG
- Frauenthal Holding AG
- Management Trust Holding AG
- ÖBB-Infrastruktur AG
- UBM Realitätenentwicklung AG
- Bank Gutmann AG
- Gutmann Kapitalanlage AG
- Autobank Aktiengesellschaft
- Alizee Bank AG
- Semper Constantia Invest GmbH

## 7 SICHERSTELLUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers gehört es, dass er seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchführt, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale, gesetzliche und berufsständische Regelungen konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen an die Unabhängigkeit ist in der BDO Gruppe ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet. Diese Maßnahmen sind zugleich Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der BDO Gruppe und umfassen die im nächsten Abschnitt beschriebenen wesentlichen Elemente.

### 7.1 Information der Mitarbeiter

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern erfolgten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensfestlegungen und organisatorischen Einrichtungen, über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert. Die in schriftlichen Richtlinien oder in anderer Form erfolgten Erläuterungen und Anwendungshinweise sowie sonstige Maßnahmen der Qualitätssicherung werden an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen fortentwickelt. Alle Informationen werden den Mitarbeitern in Datenbanken zugänglich gemacht.

### 7.2 Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor Annahme eines Auftrags ist die Untersuchung auf mögliche Interessenkonflikte, aus denen die Pflicht zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zwingend vorgeschrieben. In Zweifelsfragen ist der fachliche Rat des Risk Management Teams einzuholen.

## 7.3 Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Mitarbeiter und Partner, die bei Prüfungen eingesetzt werden, werden jährlich anhand der jeweils aktuellen Klientenliste sowie vor jedem Prüfungseinsatz zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen befragt. Die klientenbezogene Abfrage unmittelbar vor Auftragsbeginn kann mündlich erfolgen.

Die jährlichen Unabhängigkeitserklärungen werden vom Risk Management Team überprüft, das auch darüber entscheidet, welche auftragsbezogenen Maßnahmen im Falle einer bestehenden Unabhängigkeitsgefährdung bzw. Besorgnis einer Befangenheit zu ergreifen sind.

## 7.4 Rotation

Die im UGB geregelten Vorschriften zur personenbezogenen Rotation werden eingehalten. Eine Datenbank unterstützt die rechtzeitige Erkennung allfälliger Rotationserfordernisse.

# 8 FORTBILDUNG

Unser Erfolg hängt in hohem Maße von gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Der Aus- und Fortbildung kommt daher in der BDO Gruppe ein hoher Stellenwert zu.

Die Ausbildung in der BDO Gruppe basiert im Wesentlichen auf zwei Säulen:

- Training on the job: Lernen durch Prüfungspraxis beim Klienten unter Anleitung der übrigen Mitglieder des Prüfungsteams.
- Training off the job: interne und externe Veranstaltungen

Da die BDO Gruppe vorwiegend Hochschulabsolventen einstellt, die noch keine praktische Ausbildung besitzen, werden in den ersten Berufsjahren umfangreiche fachliche Aus- und Fortbildungskurse angeboten. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei neben Rechnungslegungsfragen auf den Themengebieten Prüfungstechnik und Prüfungsabläufe sowie Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Berufseinsteiger haben zahlreiche Pflichtveranstaltungen zu absolvieren, in denen sie sich die Kernkompetenzen für die tägliche Arbeit aneignen.

Jährlich wird ein umfangreiches Ausbildungsprogramm zusammengestellt. Sämtliche Ausbildungszeiten für jeden Partner und Mitarbeiter werden zentral erfasst. Dies dient zur Überprüfung der Ausbildungsintensität und zum Nachweis, dass ein Mindestfortbildungsausmaß beachtet wird. Die Regeln zur Mindestfortbildungsverpflichtung erfüllen die berufsständischen Anforderungen.

Bei Bedarf werden unsere Fachkräfte laufend über Veränderungen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Hierzu findet mehrmals jährlich ein Wirtschaftsprüfungs-Jour Fixe statt.

Die Seminarinhalte und deren Vortragende werden von den Teilnehmern anhand eines Fragebogens beurteilt. Die Auswertungsergebnisse fließen in die Konzeption der künftigen Veranstaltungen ein.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, zum Beispiel die Teilnahme an vom Österreichischen Institut der Wirtschaftsprüfer und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder angebotenen Veranstaltungen, ergänzen die BDO-interne Aus- und Fortbildung.

## 9 FINANZINFORMATIONEN

Die BDO Gruppe hat mit rund 202 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2010 einen konsolidierten Jahresumsatz von 28,4 Mio Euro erwirtschaftet. Davon entfallen rund 32% auf die Prüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, rund 3% auf andere Bestätigungsleistungen sowie rund 65% auf Steuerberatung und sonstige Leistungen.

## 10 VERGÜTUNGSSYSTEM DER PARTNER

Die BDO Gruppe hat ein Partnervergütungssystem entwickelt, das fixe und variable Bestandteile enthält. Es orientiert sich im Wesentlichen am geschäftlichen Erfolg des Unternehmens. Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlich anteilig zu zahlenden Fixbezügen (Gehalt) und den nach Geschäftsjahresende zu zahlenden variablen Bezügen (Tantiemen bzw Prämien). Bei Bemessung der fixen Bezüge wird in erster Linie auf die vom jeweiligen Partner übernommenen Aufgaben und den damit verbundenen Verantwortungsbereich abgestellt. Die variablen Bezüge knüpfen darüber hinaus an den Erfolg des Unternehmens beziehungsweise der jeweiligen Teams sowie die individuellen Leistungen des Partners im abgelaufenen Geschäftsjahr an.

Wien, am 31. März 2011

Mag Peter Bartos eh

Prof Dr Karl Bruckner eh

Mag Hans Peter Hoffmann eh

Dr Helmut Kern eh

Dr Christian Ludwig eh

Mag Margit Widinski eh